



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	346-8

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 30. Juli 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 13. März 2020, die zuletzt durch Satzung vom 26. Februar 2024 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird die Angabe „1,6“ durch die Angabe „1,8“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 24. Juli 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 30. Juli 2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juli 2024.